

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Donnerstag, den 22.06.2017**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 13.6.2017 durch

Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgm. Ing. Josef Graf

stv. Vorsitzende(r)

Vizebgm. Hannes Stiehl

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfhr. GR Peter Fuchs

~~gfhr. GR Sonja Häusler~~

gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

gfhr. GR Michaela Sehorz, MA

Gemeinderäte

GR Gustav Novak

GR Maximilian Vielgrader

GR Ewald Simandl

GR Mag. Lorenz Wachter

GR Hans Georg Krutak

~~GR Mag. Friedrich Potolzky~~

GR Gabriele Gerbasits

gfhr. GR Josef Ezsöl

gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer

gfhr. GR Bernadette Schöny

GR Martin Föllerer

GR Ing. Erich Hofbauer

GR Elisabeth Arrer

GR Erika Schmidt

GR Helga Morocutti

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

GR Marion Weiss-Pessoa de Campos

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Elisabeth Graf als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

gfhr. GR Sonja Häusler, GR Mag. Friedrich Potolzky

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Josef Graf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 07.03.2017
2. Bericht der Kontrolle
3. Bericht Gebarungseinschau
4. Subventionsvergaben
5. Auftragsergänzung Ingenieurbüro Zischka GesmbH., Straßenbau Brandgasse
6. Dienstbarkeitsvertrag mit MG Perchtoldsdorf, Rep. Österreich, ÖSW, Wohnbauvereinigung für Privatangestellte, GWB Nord-Ost und Stadt Wien wegen Wegnutzung ehem. Steinbruchstraße
7. Vereinbarung Absetzbecken Landschaftsteiche Flössel
8. ÖBf AG, Gestattungsvertrag Wegbenützung

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten (NICHT ÖFFENTLICH)

Öffentlicher Teil

10. Allfälliges

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag zum Thema "Resolution Naturschutzgebiet Teufelstein-Fischerwiesen" eingebracht. Der Antrag wurde von Bgm. Ing. Graf, Vzbgm. Stiehl und den geschäftsführenden Gemeinderäten Dr. Schadwasser, Schöny, DI Sedlbauer, Ezsöl u. Fuchs unterschrieben.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Der Gegenstand wird als TOP 9 in die Tagesordnung aufgenommen. Die übrigen Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 07.03.2017

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 7.3.2017 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 Bericht der Kontrolle

Frau GR Erika Schmidt berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses über die am 8.6.2017 unvermutet durchgeführte Kontrolle. Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme gemacht.

Der schriftliche Bericht der Kontrolle wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Kontrolle zur Kenntnis.

Pkt. 3 Bericht Gebarungseinschau

Am 25. u. 26.4.2017 fand durch Mitarbeiter des Amtes der NÖ Landesregierung eine Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 statt. Bei der stichprobenweisen Einschau stellte der Bereich "Kassenführung" und "Finanzlage" den Schwerpunkt dar.

Der schriftliche Bericht vom 3.5.2017 ist dem Gemeinderat in einer Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie des Berichtes haben alle Gemeinderatsfraktionen erhalten.

Eine Stellungnahme mit den aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen wurde ausgearbeitet und dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die aufgezeigten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Die Schließung eines Kontos ist noch in Arbeit, weil die bestehenden Abbuchungsaufträge noch zu ändern sind.

Zur Debatte sprachen: Bgm. Ing. Graf, gfh. GR Fuchs

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2017 sind Subventionsansuchen eingelangt.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen für das Haushaltsjahr 2017 beschließen:

Sport-Union

<i>Platzerhaltung</i>	€	4.000,--
<i>Jugendförderung</i>	€	1.000,--
<i>Sonderförderung für Frostschäden</i>	€	1.000,--
<i>Baurechtszins</i>	€	998,75
<i>Elternverein der Volksschule - Musikunterricht</i>	€	1.350,--
<i>Elternverein der Volksschule</i>	€	550,--
<i>Eisschützenverein Kaltenleutgeben</i>	€	400,--
<i>Fremdenverkehr- und Verschönerungsverein</i>	€	360,--
<i>Pädagogisch Psychologisches Zentrum (PPZ)</i>	€	300,--
<i>BH Mödling, Ferien sind für alle da</i>	€	200,--
<i>Verein Hospiz Mödling</i>	€	165,--

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 5 Auftragsergänzung Ingenieurbüro Zischka GesmbH., Straßenbau Brandgasse

Am 17.12.2013 wurde die Ingenieurbüro Zischka GesmbH mit der Straßenplanung für die Verlängerung Brandgasse auf Basis einer Grobkostenschätzung beauftragt. In der Zwischenzeit wurde das Leistungsbuch für Siedlungswasserbau ersetzt durch das Leistungsbuch für Verkehr und Infrastruktur Vers.04 was mit einer aufwendigeren und detaillierteren Ausschreibung verbunden war. Im Zuge der Detailplanung kam es zu Mehrarbeiten für die Anpassung der Forststraße (als Voraussetzung für den Verkauf einer Teilfläche von den Bundesforsten) sowie zu Detailanpassungen für das Wien-Süd Bauprojekt und notwendige Änderungen für die Einreichunterlagen. Daraus ergeben sich Mehrkosten, die in einer Pauschalsumme von € 25.000,-- zuzüglich 20 % Ust. abgegolten werden sollen.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Ergänzung zum bestehenden Auftrag für den Straßenbau Brandgasse mit der Ingenieurbüro Zischka GesmbH. mit einem Pauschalhonorar von € 25.000,-- zuzügl. 20 % USt. beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Dienstbarkeitsvertrag mit MG Perchtoldsdorf, Rep. Österreich, ÖSW, Wohnbauvereinigung für Privatangestellte, GWB Nord-Ost und Stadt Wien wegen Wegnutzung ehem. Steinbruchstraße

Von der Lafarge Zementwerke GmbH wurde in Zusammenarbeit mit dem Notariat Dr. Brunhölzl aus Mödling ein Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages für die Regelung der wechselseitigen Geh- und Fahrrechte über die sg. "Steinbruchstraße" ab der Einmündung Kaltenleutgebner Straße vorgelegt. Der Dienstbarkeitsvertrag soll zwischen der Marktgemeinde Kaltenleutgeben, der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, der Immobilienges.m.bH. der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste AG), der "Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinn. Wohnungsaktiengesellschaft, der Wohnbauvereinigung für Privatangestellte Gemeinn. Ges.m.bH, der GWB NORD-OST Gemeinn. Wohnbau- und Baubetreuungsges.m.bH und der Stadt Wien abgeschlossen werden.

Für die Marktgemeinde Kaltenleutgeben wird damit das Geh- und Fahrrecht für das Grundstück 9/17 eingeräumt. Da wir keinen Anteil an der "Steinbruchstraße" besitzen, sind wir nur mit der Parz. 9/17 als herrschendes Grundstück betroffen.

Die Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag ist dennoch vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge dem Dienstbarkeitsvertrag zustimmen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Vereinbarung Absetzbecken Landschaftsteiche Flössel

Ende 2014 wurde der Steinbruchbetrieb Flössel von der Lafarge Perlmooser GmbH stillgelegt. Aus diesem ehemaligen Steinbruch Flössel bzw. der Erschließungsstraße werden allfällige Oberflächenwässer in ein auf den Grundstücken Nr. 566, 483/2 und 450/3, KG Kaltenleutgeben, befindliches Absetzbecken mit Speicherfunktion und Überlaufbauwerk, zum Flösselgraben abgeleitet. Zwei weitere auf dem Grundstück Nr. 483/2, KG Kaltenleutgeben, gelegene ehemalige Absetzbecken haben sich im Laufe der Jahre abgedichtet und zu Landschaftsteichen gewandelt. Die Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 566, 483/2 und 450/3.

Zur Genehmigung dieser Landschaftsteiche wurde von der zuständigen BH Mödling ein wasserrechtlicher Bescheid und ein naturschutzrechtlicher Bescheid erlassen. Im Bescheid wurden Auflagen festgelegt, mit dem Ziel der Erhaltung des ökologischen Bestandes der Landschaftsteiche.

In Anerkennung der hochwasserschutztechnischen Bedeutung des Absetzbeckens samt Überlaufbauwerk für den unterliegenden Siedlungsraum, sowie der ökologischen Bedeutung der Landschaftsteiche und zur Sicherstellung der Einhaltung der Auflagen des Bescheides nach Ende der Nutzung des Geländes durch die Lafarge Perlmooser GmbH sowie im Bestreben, die geschaffene ökologisch wertvolle Fläche auch für die Zukunft zu sichern, soll eine Vereinbarung zwischen den Marktgemeinde Kaltenleutgeben, der Lafarge Perlmooser GmbH und der Österreichische Bundesforste AG abgeschlossen werden.

Die Marktgemeinde Kaltenleutgeben übernimmt die Pflege, Instandhaltung und allenfalls Instandsetzung des Absetzbeckens und der mit diesem verbundenen Baulichkeiten, der Zu- und Ableitungen und der Überlaufsysteme sowie die Einhaltung und Erfüllung der Auflagen des Bescheides zu den Landschaftsteichen.

Die Vereinbarung soll mit allseitiger Unterfertigung in Kraft treten und wird auf die Dauer der wasserrechtlichen Genehmigung der Landschaftsteiche, die derzeit bis zum 31. Dezember 2046 erteilt wurde, abgeschlossen.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge der Vereinbarung zwischen der Lafarge Perlmooser GmbH, der Österreichische Bundesforste AG und der Marktgemeinde Kaltenleutgeben zustimmen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 ÖBf AG, Gestattungsvertrag Wegbenützung

Für die künftige Benützung der sog. "Steinbruchstraße" soll mit der Österreichische Bundesforste AG ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden. Damit wird einerseits die Zufahrt zur gemeindeeigenen Parzelle 9/17 ermöglicht und andererseits die Zufahrt bis zu den Absetzbecken im Bereich der Landschaftsteiche Flössel. Im Gestattungsvertrag ist die genaue Straßenlänge mit einem Lageplan dargestellt. Die Gestattung erfolgt unentgeltlich und wird auf die Dauer der Gültigkeit der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Kaltenleutgeben, der Lafarge Perlmooser GmbH und der Österreichischen Bundesforste AG betreffend Absetzbecken Landschaftsteiche Flössel abgeschlossen.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben stimmt dem Gestattungsvertrag zwischen der Österreichische Bundesforste AG und der Marktgemeinde Kaltenleutgeben betreffend die Benützung der sg. "Steinbruchstraße" zu.

Zur Debatte sprachen: GR Erika Schmidt, Bgm. Ing. Josef Graf, GR Georg Krutak

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 Resolution Naturschutzgebiet Teufelstein-Fischerwiesen

Das Gebiet um den sogenannten Steinbruchsee wurde von der NÖ Landesregierung zum Naturschutzgebiet erklärt. Ausdrücklich wurde ein Badeverbot sowie ein Verbot des Verlassens der markierten Wege festgelegt. Trotzdem ist seit Beginn der warmen Jahreszeit, wie in den vergangenen Jahren, reger Badebetrieb, verbunden mit unzumutbarer Müllbelastung, festzustellen.

Die gef. Gemeinderäte stellen nachstehenden Antrag:

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben fordert die Bezirkshauptmannschaft Mödling als Bezirksverwaltungsbehörde auf, im Bereich des Naturschutzgebietes Teufelstein-Fischerwiesen die Einhaltung der Bestimmungen des Forst- und Naturschutzgesetzes sicherzustellen.*
- 2. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben fordert die Marktgemeinde Perchtoldsdorf als Grundstückseigentümer auf, ihrer zivilrechtlichen Verantwortlichkeit im Bereich des Naturschutzgebietes Teufelstein-Fischerwiesen nachzukommen, insbesondere den Badebetrieb zu unterbinden und für die Beseitigung der sanitären Übelstände zu sorgen.*

Zur Debatte sprachen: GR Weiss-Pessoa de Campos, gfh. GR Dr. Schadwasser, Bgm. Ing. Graf, GR Morocutti, GR DI Kastenhofer, GR Krutak

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Nicht öffentlicher Teil

Für den Tagesordnungspunkt 10 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Öffentlicher Teil

Pkt. 11 Allfälliges

Keine Protokollierung

Frau GR Morocutti hat ihr Gemeinderatsmandat mit 30.6.2017 zurückgelegt und wird von Bgm. Graf verabschiedet. Die Ehrung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat